

SATZUNG

des Landkreises Bad Dürkheim

vom 04.07.2007

zur Aufhebung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Kreissatemschutzwerkstätten bei den Feuerwehren der Stadt Grünstadt
und der Gemeinde Haßloch vom 02.01.1996

zuletzt geändert durch die Satzung des Landkreises Bad Dürkheim vom 20.09.2001
zur Anpassung des örtlichen Satzungsrechts an den EURO
(EURO-Anpassungssatzung des Landkreises Bad Dürkheim)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.07.2007 aufgrund

des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994
(GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57) -BS
2020-2-

folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung des Landkreises Bad Dürkheim über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kreissatemschutzwerkstätten bei den Feuerwehren der Stadt Grünstadt und der Gemeinde Haßloch vom 02.01.1996, zuletzt geändert durch die Satzung des Landkreises Bad Dürkheim vom 20.09.2001 zur Anpassung des örtlichen Satzungsrechts an den EURO (EURO-Anpassungssatzung des Landkreises Bad Dürkheim), wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.